

Anlage Nr. 2

Reiner Knorr

Von: Planungsbeteiligung Gemeinde Edewecht
<noreply@mail.planungsbeteiligung.de>
Gesendet: Dienstag, 10. April 2018 10:41
An: Reiner Knorr
Cc: Reiner Knorr; Stefan Lübeck
Betreff: Stellungnahme zum Planfall Außenbereichssatzung Böbersten Weg /
Moorstraße (Reg.-Nr. 3322)

Folgende Stellungnahme zum Planfall "Außenbereichssatzung Böbersten Weg / Moorstraße" ist am 10.04.2018 eingegangen:

Registriernummer: 3322

Behörde / TÖB: Landkreis Ammerland

Anrede: Herr

Name: H. Schmidt

Strasse: Ammerlandallee 12

PLZ/Ort: 26655 Westerstede

Land: Niedersachsen

eMail: m.jochens@ammerland.de

Telefon: 04488 56-4830

Stellungnahme:

Aufstellung einer Satzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB (Außenbereichssatzung) für den Bereich "Böbersten Weg/Moorstraße" in Westerscheps; Behördenbeteiligung

In städtebaulicher Hinsicht wird empfohlen, die Zulässigkeit (§ 3 Satz 1 Buchstabe b des Satzungsentwurfs) auf Einzelhäuser zu beschränken.

Der Satzungsbereich liegt im Einzugsbereich der Haltestelle "Westerscheps, Böbersten Weg", die von der Linie 385 angefahren wird. Die Linie 385 ist auf die Belange der Schülerbeförderung ausgelegt. Die Begründung sollte um diese Information zum ÖPNV ergänzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Schmidt



Gewerbeaufsicht
in Niedersachsen



**Staatliches Gewerbeaufsichtsamt
Oldenburg**

Behörde für Arbeits-, Umwelt- und
Verbraucherschutz

Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg
Theodor-Tantzen-Platz 8 - 26122 Oldenburg

Gemeinde Edewecht
FB III Bauen, Planen, Umwelt

Rathausstr. 7
26188 Edewecht



Bearbeiter/in:

Herr Regensdorff

poststelle@gaa-ol.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
20.03.18

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
re/schr

Durchwahl 0441 799
2468

Oldenburg

23.3.2018

Bauleitplanung

<input type="checkbox"/>	. Änderung des Flächennutzungsplanes
<input checked="" type="checkbox"/>	Außenbereichssatzung „Böbersten Weg/Moorstr.“, Westerscheps
	Scoping nach § 2 Abs. 4 BauGB Erforderlichkeit und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung
<input checked="" type="checkbox"/>	Beteiligung Träger öffentl. Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
	öffentl. Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
<input type="checkbox"/>	vereinfachtes Verfahren gem. § 13 Nr. 2 BauGB

<input checked="" type="checkbox"/>	Seitens des Staatl. Gewerbeaufsichtsamtes Oldenburg werden aus immissionsschutzrechtlicher Sicht keine Einwände erhoben. Anregungen und Hinweise sind ebenfalls nicht vorzubringen. Wir bitten nach Rechtskraft um Übersendung einer Ausfertigung der Planunterlagen in Papierform.
<input type="checkbox"/>	Hinsichtlich der Erforderlichkeit und des Detaillierungsgrades der Umweltprüfung sind keine weiteren Anforderungen zu stellen.
<input type="checkbox"/>	Seitens des Staatl. Gewerbeaufsichtsamtes Oldenburg wird die auf <u>Seite 2</u> dieses Schreibens aufgeführte Stellungnahme abgegeben.

Ferner wird um Übersendung der nachfolgend aufgeführten Unterlagen gebeten:

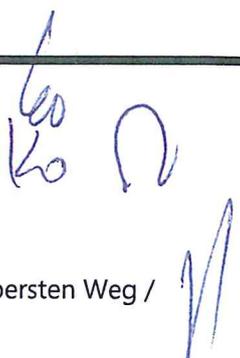
Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

(Regensdorff)

Seite 1 von 1

Reiner Knorr

Von: Planungsbeteiligung Gemeinde Edewecht
<noreply@mail.planungsbeteiligung.de>
Gesendet: Montag, 16. April 2018 13:10
An: Reiner Knorr
Cc: Reiner Knorr; Stefan Lübeck
Betreff: Stellungnahme zum Planfall Außenbereichssatzung Böbersten Weg / Moorstraße (Reg.-Nr. 3329)



Folgende Stellungnahme zum Planfall "Außenbereichssatzung Böbersten Weg / Moorstraße" ist am 16.04.2018 eingegangen:

Registriernummer: 3329

Behörde / TÖB: LWK Niedersachsen, Bezirksstelle OL-Nord
Anrede: Herr
Name: Ralf Dallmann
Strasse: Im Dreieck 12
PLZ/Ort: 26127 Oldenburg

eMail: ralf.dallmann@lwk-niedersachsen.de
Telefon: 0441-34010-156

Stellungnahme:
Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Edewecht beabsichtigt im Ortsteil Westerscheps, für den Bereich "Böbersten Weg und Moorstraße eine Außenbereichssatzung aufzustellen.

Im Umfeld des Plangebietes sind folgende Hofstellen mit aktiver bzw. bestandsgeschützter Tierhaltung vorhanden:

- Sandstede, Moorstraße 1
- Oellien, Westerschepser Straße 16
- Montkowski, Westerschepser Straße 45,
- Rothenburg, Richtweg 3,
- Janßen, Mühlenstr. 4,
- Hinrichs Mühlenstr. 7,
- Borchers, Westerschepser Str. 35
- Gerhard Schedemann, Westerschepser Str. 41 und
- Watermann, Kortemoorstr. 1.

Die Beurteilung der zu erwartenden Geruchsimmissionssituation ist anhand der Geruchsimmissions-Richtlinie (GIRL) des Landes Niedersachsen vorzunehmen. Aufgrund der teilweisen geringen Entfernung der vorgenannten Emittenten zum geplanten Satzungsgebiet kann im Vorfeld einer Ausbreitungsrechnung eine Überschreitung des gemäß GIRL für das Wohnen im Außenbereich heranzuziehenden Immissions(grenz)wertes nicht sicher ausgeschlossen werden.

Vor diesem Hintergrund bestehen aus landwirtschaftlicher Sicht gegen die Aufstellung der Außenbereichssatzung Bedenken. Die Bedenken können zurückgestellt werden, wenn im Rahmen einer Ausbreitungsrechnung, bei der gegebenenfalls Entwicklungsabsichten der landwirtschaftlichen Betriebe zu berücksichtigen sind, der Nachweis der immissionschutzrechtlichen Zulässigkeit (Geruch) des Planvorhabens erbracht wird.

MfG



Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Oldenburg, Postfach 24 48, 26014 Oldenburg

Gemeinde Edewecht
Rathausstr. 7

26188 Edewecht

Gemeinde Edewecht			
Eing.: 17. APR. 2018			
I	II	III	Stab

Bearbeitet von:
Frau Linz

E-Mail:
thea.linz@nlstbv.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
20.03.2018

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
21/21102, S

Durchwahl (04 41) 21 81-
164

Oldenburg
13.04.2018

Bauleitplanung der Gemeinde Edewecht
Aufstellung einer Satzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB (Außenbereichssatzung) für den
Bereich „Böbersten Weg / Moorstraße“ in Westerscheps
Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Plangebiet o. g. Bauleitplanes grenzt nördlich an die L 829 „Westerschepser Straße“ außerhalb einer gem. § 4 (2) NStrG festgesetzten Ortsdurchfahrt.
Durch Aufstellung der Satzung sollen die planrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden für die Bauernschaft im Außenbereich Wohnbebauung zu ermöglichen.
Das Plangebiet ist über die vorhandenen Gemeindestraßen „Böbersten Weg“ und „Moorstraße“ erschlossen.

Die Belange des Landes Niedersachsen, vertreten durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Geschäftsbereich Oldenburg (NLStBV - OL), sind als Straßenbaulastträger der Landesstraße 829 durch die o. g. Bauleitplanung betroffen.
Die Belange der NLStBV – OL werden in dem vorliegenden Satzungsentwurf jedoch hinreichend gewürdigt.

Anmerkungen oder Hinweise sind nicht vorzutragen.

Nach Abschluss des Verfahrens bitte ich unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Verwaltungsvorschriften zum BauGB um Übersendung von zwei Ablichtungen der gültigen Bauleitplanung einschließlich Begründung.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrage

LINZ



Verkehrsverbund
Bremen/Niedersachsen

VBN · Am Wall 165–167 · 28195 Bremen

Gemeinde Edewecht
Herrn Knorr
Rathausstr. 7
26188 Edewecht



Verkehrsverbund
Bremen/Niedersachsen GmbH (VBN)
Am Wall 165–167
28195 Bremen
Haltestelle: Bremen Schlüsselkorb
Tel.: 0421/59 60-0
Fax: 0421/59 60-199
E-Mail: info@vbn.de
Internet: www.vbn.de
VBN-24h-Serviceauskunft: 0421/59 60 59

Ihre Zeichen/Nachricht	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Telefon	Fax	E-Mail	Datum
	Edewecht_Satzun gBöbersterWegMo	Andrea Beu	-184	-199	beu@vbn.de	04.04.2018

Aufstellung einer Satzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB (Außenbereichssatzung) für den Bereich „Böberster Weg / Moorstraße“ in Westerscheps hier: Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Knorr,

wir haben grundsätzlich keine Bedenken bezüglich der oben genannten Planungen. Bitte ergänzen Sie folgenden Text in der Begründung:

Das Planungsgebiet liegt im Einzugsbereich der Haltestelle „Westerscheps, Böberster Weg“, die von der Linie 385 angefahren wird. Die Linie 385 ist auf die Belange der Schülerbeförderung ausgelegt.

Der Sachverhalt ist mit dem Landkreis Ammerland und dem Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN) abgestimmt. Dieses Schreiben gilt in Bezug auf den öffentlichen Personennahverkehr als gemeinsame Stellungnahme. Die beiden Stellen erhalten jeweils eine Kopie dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Anja Behrmann
(Bereichsleiterin Verkehrsangebot)

Andrea Beu
(Verkehrsangebot)



NLD - Abteilung Archäologie - Stützpunkt Oldenburg
Ofener Straße 15 – 26121 Oldenburg

**Niedersächsisches Landesamt
für Denkmalpflege
Abteilung Archäologie**

Gemeinde Edewecht
FB III - Herr Knorr
Rathausstr. 7

26188 Edewecht

Bearbeitet von Angela Gerdau

E-Mail
angela.gerdau@nld.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
20.03.2018

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
18/124

Durchwahl (04 41) 799 -
2125 (2120)

Oldenburg
20.04.2018

Außenbereichssatzung „Böbersten Weg / Moorstraße“ in Westerscheeps, Gemeinde Edewecht

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der **Archäologischen Denkmalpflege** werden zu o. g. Planungen folgende Bedenken oder Anregungen vorgetragen:

Aus dem Plangebiet sind nach unserem derzeitigen Kenntnisstand keine archäologischen Fundstellen bekannt. Da die Mehrzahl archäologischer Fundplätze jedoch obertägig nicht sichtbar sind, können sie auch nie ausgeschlossen werden.

Der Hinweis auf die Meldepflicht von Bodenfunden ist bereits in den Antragsunterlagen enthalten. Dieser sollte jedoch wie unten ergänzt und auch unbedingt beachtet werden:

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- und frühgeschichtliche sowie mittelalterliche und frühneuzeitliche Bodenfunde (das können u. a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen u. Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes meldepflichtig und müssen der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege – Abteilung Archäologie – Stützpunkt Oldenburg, Ofener Straße 15, Tel. 0441 / 799-2120 unverzüglich gemeldet werden. Meldepflichtig ist der Finder, der Leiter der Arbeiten oder der Unternehmer. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Angela Gerdau

Besuche bitte
möglichst vereinbaren

Telefon
(04 41) 799 - 0
Telefax
(04 41) 799 - 2123

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00)
Konto 106 032 543

Zentrale des NLD
Scharnhorststraße 1
30175 Hannover
Telefon (05 11) 925 - 0

EWE NETZ GmbH | Postfach 25 01 | 26015 Oldenburg

Gemeinde Edewecht
FB III Bauen, Planen, Umwelt
Herr Knorr
Rathausstr. 7

26188 Edewecht

Sie erreichen uns:

✉ EWE NETZ GmbH | Zum Stadtpark 2 | 26655 Westerstede

☎ Tel. 04488 5233-0, Mo.-Do. 7:30-16:30 Uhr, Fr. 7:30-13:00 Uhr

☎ Fax 04488 5233-219

@ info@ewe-netz.de | www.ewe-netz.de

Ihre Zeichen/Nachricht:

Projekt / Vorhaben: 26356926

Aufstellung einer Außenbereichssatzung Böbersten Weg / Moorstraße in Westerscheps Stellungnahme

06.04.2018

Guten Tag Herr Knorr,

vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange.

Im Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und Anlagen der EWE NETZ GmbH.

Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.

Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z. B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die Neuherstellung, z. B. Bereitstellung eines Stationsstellplatzes. Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.

Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.

Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen.

Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung

stellen zu können -damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite
<https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen>.

Zur effizienten Bearbeitung von Anfragen und Stellungnahmen bauen wir unsere elektronischen Schnittstellen kontinuierlich aus.
Bitte schicken Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen zukünftig an unser Postfach info@ewe-netz.de.

Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Herr Röttgers unter der folgenden Rufnummer: 04451-8032248.

Freundliche Grüße

Herr EWE NETZ-Team

F: 19.04.19



W

EWE WASSER GmbH · Postfach 576 · 27455 Cuxhaven

Gemeinde Edewecht
Fachbereich III
z.Hd. Herr Knorr
Rathausstr. 7
26188 Edewecht

Datum	Ihre Zeichen/Nachricht	EWE WASSER	Durchwahl	E-Mail
12.04.2018		Florian Knutzen	+49 4488 5232 242	Florian.Knutzen@ewe.de

Stellungnahme zur Außenbereichssatzung Böbersten Weg/ Moorstr.

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Knorr,

hiermit möchten wir eine Stellungnahme zur Aufstellung der Außenbereichssatzung Böbersten Weg/ Moorstr. abgeben.

Aus abwassertechnischer Sicht gibt es generell keine Sachverhalte die gegen die Satzung sprechen.
Es ist eine Schmutzwasserdruckrohrleitung vorhanden, diese kann zur Entwässerung der Grundstücke genutzt werden.

Weiter ist zu beachten dass die vorhandenen Schmutzwasserdruckrohrleitungen im Rückwärtigen Bereich der Grundstücke verlegt wurden.

Wir bitten um frühzeitige Einbindung in die weitere Planung.

Mit freundlichen Grüßen

EWE WASSER GmbH

i.A. Andreas Hoffmann

i.A. Florian Knutzen

Anlagen:

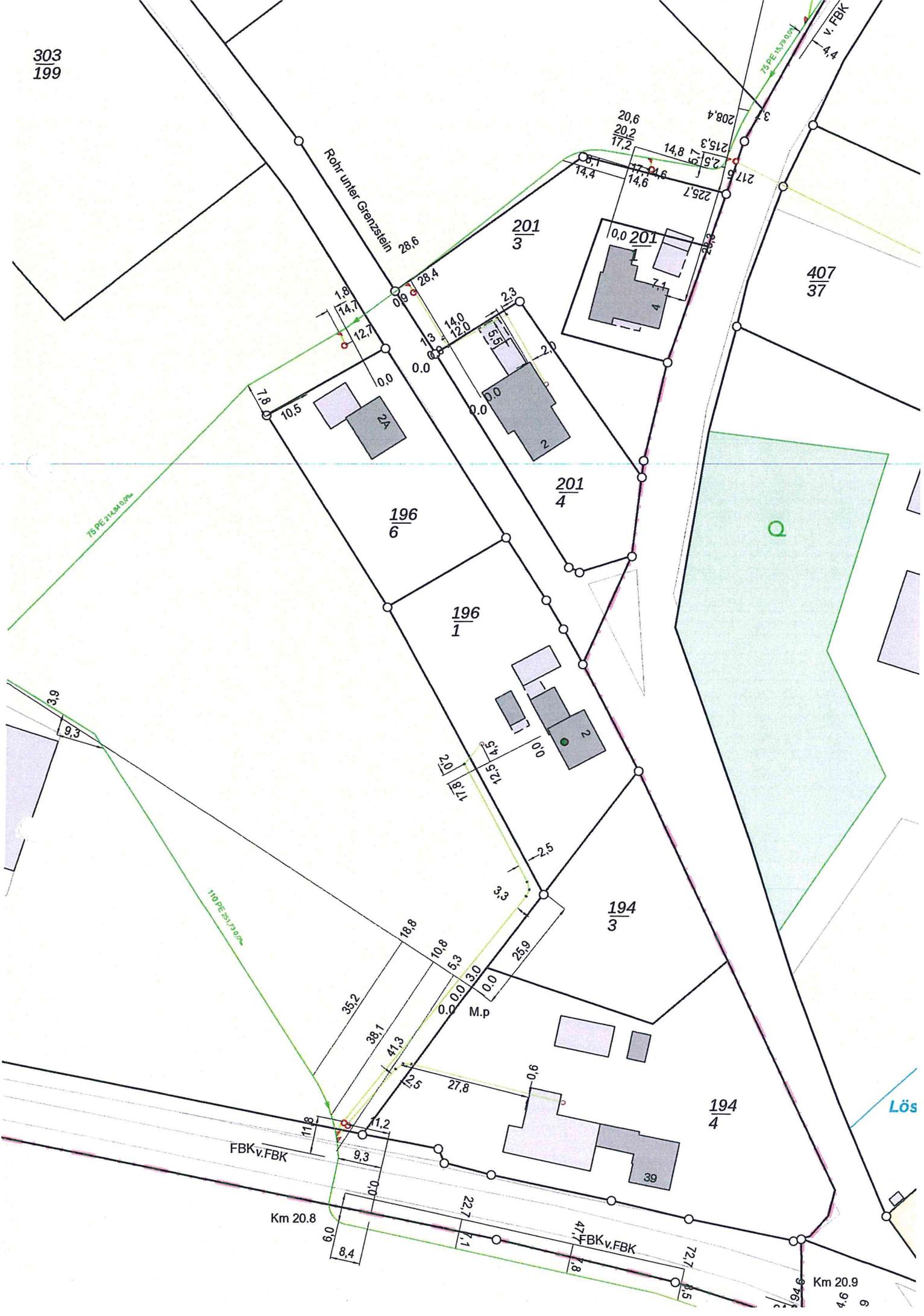
* Lageplan der Schmutzwasserleitung

EWE WASSER GmbH
Humphry-Davy-Straße 41
27472 Cuxhaven
Telefax: +49(0)4721 5926-109
info@ewe-wasser.de
www.wasser.ewe.de

Geschäftsführer:
Gerhard Mauer, Thomas Windgassen
Sitz der Gesellschaft: Cuxhaven
Gerichtsstand: Amtsgericht Tostedt,
Handelsregister:
HRB 110317
Finanzamt Oldenburg
Steuernummer: 23/64/200/00622

Bankverbindungen:
Stadtparkasse Cuxhaven
BLZ 24150001
Konto Nr. 128603
Bremer Landesbank
BLZ 290 500 00
Kto.-Nr. 100 4668 003

303
199



407
37

Lös

Km 20.9
9.6
9

OOWV · Georgstraße 4 · 26919 Brake

Gemeinde Edewecht
Herrn Knorr
Rathausstraße 7
26188 Edewecht



Ihr Ansprechpartner
Jens Wefer
AP-LW-AWL/18/JW
Tel. 04401 916-329
Fax 04401 916-35329
j.wefer@oowv.de
www.oowv.de

05. April 2018

**Aufstellung einer Außenbereichssatzung für den Bereich „Böbersten Weg / Moorstraße“ in Westerscheps
Ihr Schreiben vom 20.03.2018**

Sehr geehrter Herr Knorr,

wir haben die oben genannte aufstellung der Satzung zur Kenntnis genommen.

Im Bereich des Plangebietes befinden sich Versorgungsanlagen des OOWV. Diese dürfen weder durch Hochbauten noch durch eine geschlossene Fahrbahndecke, außer in Kreuzungsbereichen, überbaut werden.

Bei der Erstellung von Bauwerken sind gemäß DVGW Arbeitsblatt W 400-1 Sicherheitsabstände zu den Versorgungsanlagen einzuhalten. Außerdem weisen wir darauf hin, dass die Versorgungsanlagen nicht mit Bäumen überpflanzt werden dürfen. Um für die Zukunft sicherzustellen, dass eine Überbauung der Leitungen nicht stattfinden kann, werden Sie gebeten, ggf. für die betroffenen Leitungen ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht einzutragen.

Das ausgewiesene Planungsgebiet muss durch die bereits vorhandenen Versorgungsanlagen als voll erschlossen angesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die ordnungsgemäße Unterbringung von Versorgungsleitungen der Freiraum von Entsorgungsleitungen freizuhalten ist. Dieser darf wegen erforderlicher Wartungs-, Unterhaltungs- und Erneuerungsarbeiten weder bepflanzt noch mit anderen Hindernissen versehen werden.
Um Beachtung des DVGW Arbeitsblattes W 400-1 wird gebeten.

Die in der Außenbereichssatzung Edewecht Westerscheps Böbersten Weg / Moorstraße vorgesehene Bebauung mit einem Vollgeschoss kann entsprechend DVGW 400-1 druckgerecht mit Trinkwasser direkt aus unserem Versorgungsnetz versorgt werden.
Falls die Anforderungen des Kunden an den Wasserdruck einen Mindestversorgungsdruck von 3,05 bar überschreiten, obliegt es ihm entsprechende Druckerhöhungsanlage in seiner Trinkwasserinstallation vorzusehen.

Durch Bestandshydranten kann maximal 72 m³/h Löschwasser aus der Trinkwasserversorgung für den Grundschatz bereitgestellt werden.

Im Hinblick auf den der Gemeinde obliegenden Brandschutz (Grundschatz) weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass die Löschwasservorhaltung kein gesetzlicher Bestandteil der öffentlichen Wasserversorgung ist. Die öffentliche Wasserversorgung als Aufgabe der Daseinsvorsorge wird durch die gesetzlichen Aufgabenzuweisungen des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) nicht berührt, sondern ist von der kommunalen Löschwasserversorgungspflicht zu trennen.

Eine Pflicht zur vollständigen oder teilweisen Sicherstellung der Löschwasserversorgung über das öffentliche Wasserversorgungsnetz (leitungsgebunden) besteht durch den OOWV nicht. Allerdings können im Zuge der geplanten Rohrverlegungsarbeiten Unterflurhydranten für einen anteiligen Löschwasserbezug eingebaut werden. Lieferung und Einbau der Feuerlöschhydranten regeln sich nach den bestehenden Verträgen. Wir bitten, die von Ihnen gewünschten Unterflurhydranten nach Rücksprache mit dem Brandverhütungsingenieur in den genehmigten Bebauungsplan einzutragen.

Da unter Berücksichtigung der baulichen Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung unterschiedliche Richtwerte für den Löschwasserbedarf bestehen (DVGW-Arbeitsblatt W 405), ist frühzeitig beim OOWV der mögliche Anteil (rechnerischer Wert) des leitungsgebundenen Löschwasseranteils zu erfragen, um planungsrechtlich die Erschließung als gesichert anerkannt zu bekommen.

Evtl. Sicherungs- bzw. Umlegungsarbeiten können nur zu Lasten des Veranlassers oder nach den Kostenregelungen bestehender Verträge durchgeführt werden.

Die Einzeichnung der vorhandenen Versorgungsanlagen in den anliegenden Plänen ist unmaßstäblich. Die genaue Lage der Leitungen gibt Ihnen der Dienststellenleiter Herr Kaper von unserer Betriebsstelle in Westerstede, Tel: 04488 / 845211, in der Örtlichkeit an.

Nach endgültiger Planfassung und Beschluss als Satzung wird um eine Ausfertigung eines genehmigten Bebauungsplanes gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

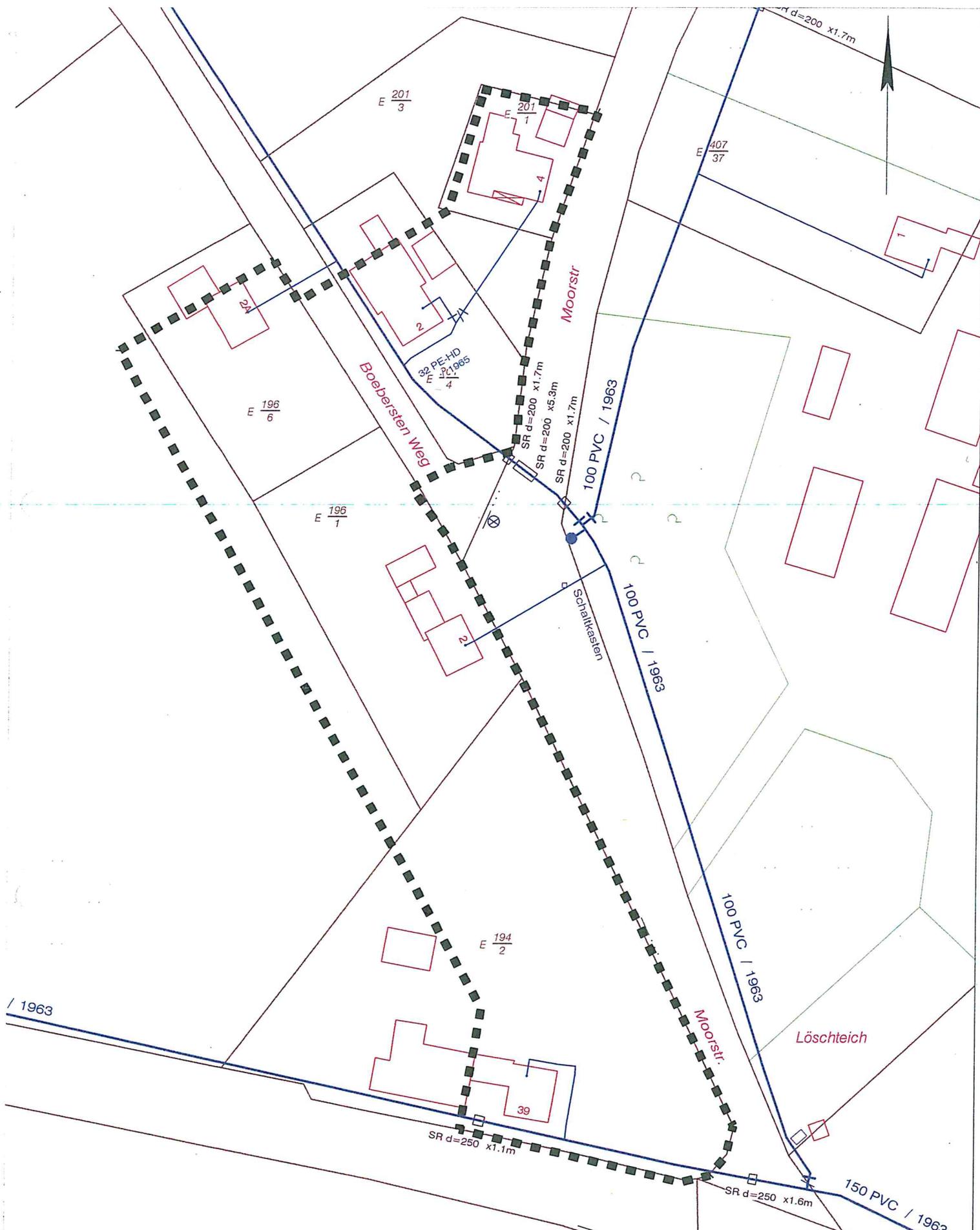
In Vertretung

Im Auftrag

Thomas Ramke
Abteilungsleiter

Jens Wefer
Sachbearbeiter

Anlagen
1 Plan



<p>Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung</p>	<p>Maßstab 1: 1000 Druckdatum 03.04.2018</p>	 <p>OÖWV Hauptverwaltung</p>
 <p>© 2018</p>	<p>_____ Unterschrift</p>	<p>Planausschnitt/Plan-Nr. 34582589D Wasser</p>

Betr.: Satzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB „Böberster Weg/Moorstraße“ in Westerscheps;

hier: Löschwassertechnische Stellungnahme

Zur Prüfung, ob im Satzungsgebiet die Löschwasserversorgung sichergestellt werden kann, wurde das Ordnungsamt (Löschwesen) hier im Hause beteiligt.

Noch dortiger Feststellung besteht im Bereich der Kreuzung Moorstraße/Böberster Weg die Möglichkeit der Löschwasserentnahme. Der Querschnitt der dortigen Leitung reicht für die Gewährleistung des erforderlichen Grundschutzes aus.

Im Auftrage:

Reiner Knorr

Von: Planungsbeteiligung Gemeinde Edewecht
<noreply@mail.planungsbeteiligung.de>
Gesendet: Mittwoch, 18. April 2018 09:43
An: Reiner Knorr
Cc: Reiner Knorr; Stefan Lübeck
Betreff: Stellungnahme zum Planfall Außenbereichssatzung Böbersten Weg /
Moorstraße (Reg.-Nr. 3338)

Folgende Stellungnahme zum Planfall "Außenbereichssatzung Böbersten Weg / Moorstraße" ist am 18.04.2018 eingegangen:

Registriernummer: 3338

Behörde / TÖB: Telekom
Anrede: Herr
Name: Christian Diedrich
Strasse: Hannoversche Str. 6-8
PLZ/Ort: 49084 Osnabrück
Land: Deutschland

eMail: christian.diedrich@telekom.de
Telefon: 0541/333-6107

Stellungnahme:
Sehr geehrter Herr Knorr,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom.

Bei Baumaßnahmen ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. (Internet: <https://trassenauskunft-kabel.telekom.de> oder mailto: Planauskunft.Nord@telekom.de). Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen
Christian Diedrich

Reiner Knorr

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland
<koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de>
Gesendet: Freitag, 20. April 2018 16:34
An: Reiner Knorr
Betreff: Stellungnahme S00627742, Gemeinde Edewecht, Aufstellung einer Satzung (Außenbereichssatzung) für den Bereich „Böbersten Weg / Moorstraße“ in Westerscheps



Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Heisfelder Straße 2 * 26789 Leer

Gemeinde Edewecht - Herr Knorr
Rathausstraße 7
26188 Edewecht

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00627742

E-Mail: TDRG-N-Leer.de@vodafone.com

Datum: 20.04.2018

Gemeinde Edewecht, Aufstellung einer Satzung (Außenbereichssatzung) für den Bereich „Böbersten Weg / Moorstraße“ in Westerscheps

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 20.03.2018.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Freundliche Grüße
Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Informationen zu unseren Produkten und Services fuer Privatkunden finden Sie unter www.vodafone.de, fuer Geschaeftskunden der Immobilienwirtschaft und Mehrfamilienhauseigentuemern unter www.kabeldeutschland.de/wohnungsunternehmen.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter www.vodafone.de/pflichtangaben

Reiner Knorr

Von: Gemeindeverwaltung Edewecht
Gesendet: Montag, 23. April 2018 09:48
An: Reiner Knorr
Betreff: WG: Edewecht, Außenbereichssatzung, "Böbersten Weg/Moorstr." gem. §4. Abs. 2, Schreiben vom 20.03.2018; hier: Stellungnahme

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage:
Hohnholt

Gemeinde Edewecht
Die Bürgermeisterin
Rathausstraße 7
26188 Edewecht
Tel: +49 (0) 44 05 / 916-101
Fax: +49 (0) 44 05 / 93 90 39
E-Mail: hohnholt@edewecht.de
Internet: www.edewecht.de

Von: Gerhard.Theiling@telekom.de [mailto:Gerhard.Theiling@telekom.de]
Gesendet: Freitag, 20. April 2018 13:20
An: Gemeindeverwaltung Edewecht <gemeinde@edewecht.de>
Betreff: Edewecht, Außenbereichssatzung, "Böbersten Weg/Moorstr." gem. §4. Abs. 2, Schreiben vom 20.03.2018; hier: Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Wir haben zu den o.a. Planungen keine weiteren Bedenken oder Anregungen.

Änderungen von Hausanschlussleitungen können von den Bauherren bei der Bauherrenhotline, Tel.: 0800 3301 903 beauftragt werden.

Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.

<mailto:T-NL-N-PTI-12-Planungsanzeigen@telekom.de>

Mit freundlichen Grüßen
Gerhard Theiling

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Technik Niederlassung Nord, PTI12
Gerhard Theiling
Fachreferent Linientechnik
Hannoversche Str. 6-8, 49084 Osnabrück
+49 541 333-6014 (Tel.)
+49 541 333-6019 (Fax)
E-Mail: Gerhard.Theiling@telekom.de
www.telekom.de